

# SACHSEN UND ANHALT

Jahrbuch  
der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle  
für die Provinz Sachsen  
und für Anhalt

Im Auftrage der Verwaltung des Provinzialverbandes

herausgegeben

von

Walter Möllenberg

Band 16

Magdeburg 1940

Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg



# Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin.

Von Walther Grosse.

Übersicht: Einleitung S. 45. — I. Die Domina Gisla und die Liuppigirg inclusa S. 45. — II. Wendhausen oder Michaelstein? S. 53. — III. Das Kloster Wendhausen S. 57. — IV. Die Stifterfamilie S. 63. — V. Die Grafschaften im 9. und 10. Jahrhundert S. 62. — VI. Das Jagdhaus Ertfeld S. 72.

Die Vita Liutbirgae, wohl die älteste literarische Überlieferung aus dem Harzgebiet, hat durch ihre Neuherausgabe in den Studientexten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (*Monumenta Germaniae Historica*) im Jahre 1937<sup>1)</sup> ihre Bedeutung als Geschichtsquelle erneut bestätigt erhalten. Die gelegentlich der Herausgabe vorgenommene kritische Überprüfung hat nunmehr wohl endgültig festgelegt, daß wir es in der Vita mit einem zeitgenössischen Werk zu tun haben. Das Klausnerinnenleben der Liutbirg ist in die Zeit von etwa 835 bis 865 zu setzen, und verfaßt ist ihre Lebensbeschreibung von einem mit den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen wohlvertrauten Kleriker bald nach ihrem Tode. Geschrieben ist das Werk offenbar zu Erbauungszwecken, etwa zum Vorlesen vor den Nonnen eines Klosters, um bei ihnen die Erinnerung an die verehrte Klausnerin und ihr vorbildlich frommes Leben wach zu erhalten.

Das alles spricht für die Zuverlässigkeit der in der Vita enthaltenen sachlichen Angaben, wenn sich auch vielleicht in bezug auf die kirchlich religiösen Dinge Übertreibungen und gerüchtweise entstellte Erzählungen eingeschlichen haben mögen. Für die Befürchtung, daß auch die in der Vita angeführten geschichtlichen Persönlichkeiten und Vorgänge erfunden oder entstellt sein könnten, liegt nicht der mindeste Anlaß vor. Wenn die Vita bisher auch „nur mit einiger Scheu als historische Quelle benutzt“ worden ist, so kann diese Scheu damit heute als überwunden gelten.

Es wird aber trotzdem, und vielleicht gerade deshalb, wünschenswert sein, die in der Vita enthaltenen geschichtlichen Angaben noch ein-

---

<sup>1)</sup> Deutsches Mittelalter. Kritische Studientexte des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte (*Mon. Germ. Hist.*). Bd. 3: Das Leben der Liutbirg. Hrsg. von Ottokar Menzel, Leipzig 1937. — Ottokar Menzel: Das Leben der Liutbirg. *Jahrb. Sachsen-Anhalt*, Bd. 13 (1937) S. 78—89. In diesem Aufsatz findet sich auch die wichtigste ältere Literatur zur Sache angegeben.

mal unter Vergleichung mit unseren sonstigen Kenntnissen von den Geschehnissen und Zuständen in dem Raume, in dem sich das Leben der Klausnerin abspielte, einer näheren Betrachtung und Prüfung zu unterziehen. Das soll im folgenden im Hinblick auf einige uns wichtig erscheinende Belange geschehen.

### I. Die Domina Gisle und die Liuppirg inclusa.

Daß es sich bei der Liutbirg um eine geschichtliche Persönlichkeit gehandelt hat, ist niemals bezweifelt worden. Außer ihrer Lebensbeschreibung tut ihrer Erwähnung noch eine Urkunde Ottos I. von 956, in der von einer „spelunca ubi quedam Liutburg quondam fuit inclusa“ die Rede ist<sup>2)</sup>. Da aber neuerdings gerade der geschichtliche Wert dieses Urkundenvermerks, wenigstens was die Örtlichkeit anlangt, in Frage gestellt worden ist, dürfte es von einiger Wichtigkeit sein, daß sich für das Dasein der Liutbirg noch ein weiterer urkundlicher Beleg erbringen läßt, den aufzufinden mir kürzlich gelungen ist.

Im Jahre 1850 veröffentlichte E. F. Mooyer-Minden<sup>3)</sup> neben anderen Nekrologien des Nordharzgebietes auch ein „Fragmentum Necrologii incerti“, dessen Entstehung er in das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts setzte. Diese Veröffentlichung erfolgte nach einer Abschrift des Originals, das der damalige Kreisgerichts-Registrator Sack von einem alten Blankenburgischen Rechnungsbuche abgelöst und in Besitz hatte. Es ist nun gelungen, dies Original nach einigen vergeblichen Bemühungen an anderen Stellen im Stadtarchiv von Braunschweig wieder aufzufinden. Es befand sich dort unter noch ungeordneten Stücken und hat nun die Signatur: „Mscr. Bruchstücke Nr. 62“ erhalten<sup>4)</sup>. Da die Mooyersche Veröffentlichung vom Jahre 1850 einige Ungenauigkeiten und Lücken aufweist, sich auch an einer wenig zugänglichen Stelle befindet, erscheint es zweckmäßig, zunächst den Wortlaut des Bruchstücks noch einmal vollständig wiederzugeben<sup>5)</sup>.

<sup>2)</sup> DO. I., 186.

<sup>3)</sup> Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Hrsg. von K. Ed. Förstemann. Bd. VIII (1850) 3. u. 4. Heft, S. 83—87: E. F. Mooyer: Ungedruckte Nekrologien mit Erläuterungen.

<sup>4)</sup> Die Handschrift ist von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Spieß in Braunschweig hervorgesucht und mir zur Benutzung und Wiedergabe freundlich zur Verfügung gestellt worden, wofür ich hiermit meinen verbindlichen Dank ausspreche.

<sup>5)</sup> Bei der Prüfung und Beurteilung der Handschrift hatte ich mich der sachkundigen Beratung des Herrn Dr. C. Erdmann am Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichte in Berlin zu erfreuen. Ich verdanke ihm wichtige Hinweise, insbesondere aber hat er sich der Mühe unterzogen, unter Auflösung der Abkürzungen den

Das kleine Bruchstück des Totenbuches enthält nur die wenigen Tage vom 31. März bis zum 6. April und hat nach dem Original folgenden Wortlaut<sup>6)</sup>:

(31.) *Thiatburg ancilla. Sigerd laica. Othehild comitissa. Fritherun infans. VVitmer diaconus. Unhild ancilla.*

*Respicias aprilis, aries Frixe, kalendas<sup>7)</sup>. Lingua Ebreorum Hisan<sup>8)</sup>. Mensis aprilis habet dies XXX, luna XXVIII.*

(1.) *G. Kalendas aprilis. Quinciani, Agapis.*

*Hathuvvif abbatissa. VVindilburg. Ode. Ricburg. Tette monacha. Notzvit. Aeilburg laica. Liudulf. Vulfreda abbatissa. Hager laicus. Fritheric laicus.*

(2.) *A. IIII Nonas. VValerici confessoris<sup>9)</sup>.*

*Ende sanctimonialis. Bilemod. Aethelbodo. Fritheric infans. Oddo laicus. Reinulf vilicus. Alfvi laica. Sibertus. Metheld sanctimonialis. Kistin laica. Aethelbreht laicus. Rothgat laicus.*

†

(3.) *B. III Nonas. Adventus sanctorum de Hierusalem ad Quidelingaburg. Sancte Theodosie virginis<sup>10)</sup>. Thonburg sanctimonialis. [L . . . g]<sup>11)</sup>.*

*Gundlind ancilla. Univvon monacha. Hug episcopus. Aescle laica. Thiadred infans. Gerberg monacha. Bive abbatissa. Liude laica. (Liuppirg<sup>12)</sup> inclusa.)*

wiedergegebenen Text der Handschrift herzustellen und mit Noten zu versehen. Ihm gebührt dafür mein herzlicher Dank. Auch die Anfertigung der Photographie ist vom Reichsinstitut, dem das Original übersandt worden war, besorgt worden.

<sup>6)</sup> Zerschnittenes Pergamentblatt 20 × 14 cm, Stadtarchiv Braunschweig, Mskr.-Bruchst. Nr. 62. Geschrieben von zwei Händen der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die drei Nachträge von jeweils verschiedenen Händen der gleichen Zeit. Im Druck sind die mit roter Tinte geschriebenen Teile fett gesetzt; Rasur ist durch [ ], Nachträge durch < > gekennzeichnet. Vgl. die Abbildungen Tafel I und II.

<sup>7)</sup> Der Kalendervers *Respicias apriles, aries Phryxee, kalendas* findet sich in vielen Kalendaren. Er stammt von Ausonius, Mon. Germ. Auct. ant. V. 2, 13.

<sup>8)</sup> Verschrieben für *Nisan*.

<sup>9)</sup> *Walarich* findet sich zum 2. April auch im Essener Kalendar des ausgehenden 9. Jahrhunderts, hrsg. von A. J. Binterim: *Calendarium ecclesiae Germanicae Coloniensis* (1824) S. 15.

<sup>10)</sup> *Theodosia* gehört noch dem zugrunde liegenden Kalendar an und ist durch die Eintragung der Reliquienübertragung aus der ersten Zeile des Tages verdrängt worden.

<sup>11)</sup> Ausradiert, Raum passend für *Liutburg*; *L* und *g* noch erkennbar.

<sup>12)</sup> Das erste *p* über der Zeile.

†

(4.) C. II Nonas. *Sancti Ambrosii episcopi.**Suonehild laica. VVille. Ekkbreth comes. Aesic diaconus. Bernhardus laicus. Ende laica. Redvvi laica. Liudsvind laica. Aethelbreht laicus. (Ekberhtus comes.)*

†

(5.) D. Nonas. (*Domna Gisle.*)*Ultima incensio lune pascalis.**Gisle. Reinhulf presbiter. Liafhild laica. Aette monacha. VVeluke laica. Odi presbiter. Liudgerd laica. Gerrulf presbiter. Miriswith sanctimonialis. Burgarad sanctimonialis.*(6.) E. VIII Idus. *Calistini*<sup>13)</sup> *pape.*

Obwohl die Eintragungen nur so wenige Tage umfassen, hat es ein glücklicher Zufall gefügt, daß sie gerade die beiden Namen: *Domina Gisle* und *Liuppirg inclusa* dicht beieinander enthalten. Bei Gisla an die am 14. Februar 1043 gestorbene Kaiserin zu denken, verbietet schon dies Datum. Andererseits zwingt die Stellung des Namens an einer Stelle, wo sonst immer die Namen der Kirchenheiligen des Tages zu stehen pflegen, in ihr eine Persönlichkeit von besonderem Stande oder besonderer Verehrungswürdigkeit zu suchen. Das würde am ehesten zutreffen auf die Gründerin des Klosters, dessen Totenbuch wir — wenn auch nur als benutzten Vorgang — vor uns haben. Nun war die Gräfin Gisla die Gründerin des Klosters Wendhausen und zugleich die mütterliche Freundin der Klausnerin Liutbirg, die zweifelsohne mit der *Liuppirg inclusa* gemeint ist; denn von einer zweiten Klausnerin dieses Namens ist nicht das mindeste bekannt.

Gern möchte man versucht sein, noch weitere Namen des Totenbuches dem Personenkreise um die Liutbirg gleichzusetzen. Und in der Tat findet sich eine ganze Reihe von Namen, die auch der Vita nicht unbekannt sind: *Univvon*, *Bernhardus*, *Aesic*, *Fritheric* und *Bive*. Indessen scheint es sich bei *Univvon mon.* um eine Nonne, bei *Bia* nicht um eine Gräfin, sondern eine Äbtissin zu handeln. *Bernhard* und *Friedrich* würden vermutlich nicht einfach als Laien, sondern — wie *Ekbert* — als *comites* bezeichnet worden sein, wenn die in der Vita genannten Grafen gemeint wären. Daß *Asic*, einer der Söhne des Grafen *Bernhard*, das geistliche Gewand angelegt haben könnte, würde dagegen nicht ungewöhnlich erscheinen. Aber das sind alles nur unsichere Möglichkeiten

<sup>13)</sup> Verschieden für *Caelestini*.

und deshalb ohne Wert. Als für den Wendhäuser Kreis gesichert können wir nur die Gräfin Gisla, die Klausnerin Liutbirg und wahrscheinlich noch die Herforder Äbtissin Hathuwi ansehen<sup>14)</sup>.

Für die Herkunft unseres Nekrologiums ist sein Fundort Blankenburg nicht ganz ohne Bedeutung; er weist mit einiger Sicherheit auf seine Entstehung im Nordharzraum hin. An das dem Fundorte am nächsten liegende Kloster Michaelstein zu denken, ist nicht wohl zugänglich. Das Überwiegen weiblicher Namen deutet mit Sicherheit auf ein Frauenkloster oder -stift. Die Hervorhebung des Namens der Domina Gisle läßt in erster Linie an Wendhausen, die Eintragung der Reliquienübertragung nach Quedlinburg jedoch noch mehr an dieses Stift denken. Das braucht kein Widerspruch zu sein; denn das Kloster Wendhausen ist im Jahre 936 dem Stift Quedlinburg unterstellt worden, das auch einen Teil der Klosterinsassen übernommen hat. So mag auch ein ursprünglich Wendhäuser Totenbuch nach Quedlinburg gelangt und dort fortgesetzt sein oder als Grundstock für ein neues Quedlinburger Totenbuch gedient haben.

Für eine solche Annahme spricht nun aber auch der Befund der Originalhandschrift selbst. Das uns vorliegende Nekrologium ist ganz offensichtlich fortlaufend und in eins geschrieben worden; es enthält nur äußerst wenige, allerdings sehr aufschlußreiche Nachträge. Es handelt sich also nicht um ein durch Jahre oder Jahrzehnte fortgeführtes Verzeichnis, sondern im wesentlichen um die Abschrift eines älteren Nekrologiums. Diese Abschrift gehört nach ihrer Schrift der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an. Auch die sehr altertümlichen Formen der aufgeführten Namen deuten in keine jüngere Zeit<sup>15)</sup>. Die jüngste feststellbare Persönlichkeit ist die Quedlinburger Stiftsfrau Burgarad, die am 5. April 1023 gestorben ist und unter 10 Namen an letzter Stelle steht. Dagegen enthält das Totenbuch noch nicht die im Jahre 1062 gestorbene Quedlinburger Äbtissin Beatrix I., deren Todestag der 2. April war, wie wir aus einem anderen jüngeren Quedlinburger Nekro-

<sup>14)</sup> Vgl. unten S. 50 u. 57.

<sup>15)</sup> Herr Geh. Rat Prof. Dr. Edward Schröder in Göttingen hat sich auf meine Bitte zu dem Alter der vorkommenden Namen freundlich wie folgt geäußert:

„Die Festigkeit von Athel- gegenüber jüngerem Al- spricht doch wohl für die Zeit vor 1050; aber andererseits weist die durchgehende Schwächung der Endung -a zu -e in Ode, Tette, Biue, UUille, Ende, Gisle, Atte, UUeluke und das konstante Frithe, doch auf eine Zeit, die man kaum vor Ablauf des ersten Jahrtausends ansetzen dürfte. Und für das erste Drittel des 11. Jh. spricht ja auch die Quedlinburger Nonne mit dem altertümlichen und seltenen Namen Burg(a)rad, † 1023. So wäre ich am ehesten geneigt, das Nekrologium auf ca. 1030—1050 anzusetzen.“

logium wissen. Unser Totenbuch wird deshalb zwischen 1030 und 1060 geschrieben sein.

Leider sind zu weiteren Schlußfolgerungen die beiden erhaltenen Quedlinburger Nekrologien<sup>16)</sup> nicht zu verwenden, da sie gerade für die fraglichen Tage vom 31. März bis 6. April — abgesehen von der Beatrix — keine oder so gut wie keine Eintragungen enthalten. Das Fragment eines weiteren Totenbuches, das sich nach v. Mülverstedt<sup>17)</sup> in einem Aktenstück des Staatsarchivs zu Magdeburg befinden soll, war dort nicht zu ermitteln.

Wichtiger nun aber, als die Datierung der erhaltenen Abschrift, muß für uns die Datierung des ihr zugrunde liegenden ursprünglichen Nekrologiums sein, von dem wir annehmen dürfen, daß es durch fortlaufende Eintragungen allmählich entstanden ist, und das deshalb vielleicht in seinen ältesten Eintragungen in erheblich frühere Zeit zurückweist. Aus dem Kalender, das bei der Anlage des Nekrologiums zugrunde gelegt wurde, läßt sich nichts schließen. Es enthielt eine Reihe von Heiligennamen, ferner die Monatsüberschriften und die Mondnotiz zum 5. April. Es zeigt zwar Verwandtschaft mit Kalendaren des 9. Jahrhunderts, aber man konnte natürlich auch im 10. Jahrhundert bei Anlage eines Nekrologiums ein Kalender von älterem Typus zugrunde legen. Gewisse Schlüsse ergeben sich aber wohl aus den eingetragenen Personen und ihrer Einordnung in die Reihe der für den gleichen Tag weiter eingetragenen Personen. Diese Reihenfolge mußte bei fortlaufender Entstehung innerhalb der einzelnen Tage eine chronologische sein; es finden sich keinerlei Anzeichen, daß der Abschreiber diese Reihenfolge verändert hätte. Mit ausreichender Wahrscheinlichkeit lassen sich nun die folgenden sieben Personen feststellen (wobei die Kalenderheiligen und die wenigen, als solche leicht erkennbaren Nachrichten für die Zählung natürlich beiseite zu lassen sind):

1. April: *Hathuvvif abb.* An 1. Stelle unter 11 Namen. Die beiden Gernröder Äbtissinnen dieses Namens kommen schon wegen dieser Stellung nicht in Betracht, der Todestag der älteren ist zudem der 4. Juli, und die jüngere lebte noch 1061. Es kann deshalb wohl nur die Herforder Äbtissin Hathuwi gemeint sein, die um 890 starb.

3. April: *Liutburg.* Ihr Name stand an 2. Stelle unter 10 Namen eingetragen, ist später aber ausradiert aus Gründen, über die noch zu sprechen sein wird.

<sup>16)</sup> Mooyer a. a. O. S. 46—58 u. 70—83.

<sup>17)</sup> Z. H. V. Jg. II b, S. 89.



*Hug eps.* An 5. Stelle unter 10 Namen. Es kann nur einer der beiden Zeitzer Bischöfe gemeint sein, Hug I. gest. 979 oder Hug II. gest. um 1003.

*Bive abb.* An 9. Stelle unter 10 Namen. Es liegt nahe, hier an die Nordhäuser Äbtissin Bia zu denken, die um 1016 bezeugt ist.

4. April: *Ekbreth com.* An 3. Stelle unter 9 Namen. Es ist der am 4. oder 5. April 994 verstorbene Billunger Ekbert der Einäugige.

5. April: *Gisle.* An 1. Stelle unter 10 Namen. Die vor 840 verstorbene Gräfin Gisla.

*Burgarad sm.* An letzter Stelle. Es ist die im Jahre 1023 verstorbene Quedlinburger Stiftsfrau.

Danach stehen also die 3 Namen des 9. Jahrhunderts jeweils an 1. bzw. 2. Stelle, die Angehörigen des 10. Jahrhunderts finden wir an mittleren Stellen, und die beiden erst nach 1000 Verstorbenen an 9. und letzter Stelle. Es ist das ein ganz deutlicher Beweis dafür, daß das Nekrologium fortlaufend, wenn auch vielleicht mit Unterbrechungen, geführt worden ist, und zwar vom ausgehenden 9. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert. Dann aber muß das Nekrologium, dem die erhaltene Abschrift folgt, in der Tat schon in Wendhausen begonnen sein. Denn es erscheint wirklich undenkbar, daß ein erst in Quedlinburg eröffnetes Nekrologium ausgerechnet die Namen der Gisla und der Liutbirg an die ersten Stellen gesetzt haben sollte. Der Umstand, daß die Klostergründerin Gisla schon in dem ursprünglichen Nekrologium an erster Stelle gestanden hat, beweist mit Sicherheit, daß diese Eintragung nur in Wendhausen erfolgt sein kann. Und wenn dasselbe auf die Liutbirg zutrifft, so ist das weiter ein wichtiger Stützpunkt für die Annahme, daß auch diese zu dem Kloster Wendhausen in engster Beziehung gestanden, und das muß heißen, dort gelebt und ihre Zelle gehabt hat. In Wendhausen ist das alte Nekrologium begonnen, wie es für das junge und kleine Kloster natürlich ist, nur mit wenigen wichtigen Eintragungen. Außer den drei Genannten ist Wendhausen mit Sicherheit wohl nur noch die der Liutbirg vorangestellte *Thonburg sanctimonialis* zuzuweisen, von der wir aber sonst nichts wissen. Das Nekrologium wird dann im Jahre 936 mit nach Quedlinburg gelangt sein. Dort scheint zunächst für etwa ein halbes Jahrhundert die Fortführung der Eintragungen überhaupt unterlassen oder nur ganz gelegentlich ausgeführt zu sein. Erst am Ende des 10. und im beginnenden 11. Jahrhundert ist dann dort eine größere Zahl von Namen eingetragen worden.

Dies ältere Wendhausen-Quedlinburger Nekrologium ist nun in unserer erhaltenen Abschrift an der ganz einheitlichen Schrift mit voller Sicherheit zu erkennen und abzugrenzen. Es hat nur drei ganz

klar in der abweichenden Handschrift sich abhebende Nachträge erhalten, die übrigens von verschiedenen Schreibern zu stammen scheinen. Es sind die folgenden:

3. April: An den Schluß der Tageseintragungen ist gesetzt: *Liuppirg inclusa*. Dafür ist der an 2. Stelle stehende Name *L(iutbur)g*, der noch deutlich aus dem Anfangs- und Schlußbuchstaben zu erschließen ist, ausgeradiert.

4. April: Am Schluß der Eintragung ist wiederholt: *Ekberhtus comes*.

5. April: Über die Eintragungen und an die bisher leere Stelle, an die sonst der Tagesheilige gestellt zu werden pflegt, und vor einem schon vorhandenen Gisle ist nachgetragen: *Domna Gisle*.

Warum in den beiden letzteren Fällen der schon vorhandene Name nicht auch ausgeradiert worden ist, ist nicht erkennbar.

Was der Sinn dieser Nachträge war, vermögen wir bei dem Grafen Ekbert nicht mehr zu erkennen, wohl aber bei den beiden anderen. Die Nachtragungen *Domna Gisle* und *Liuppirg inclusa* sind beide durch ein darüber geschriebenes Kreuz hervorgehoben, wie wir es auch bei der Ankunft der Heiligen von Jerusalem nach Quedlinburg und bei dem heiligen Ambrosius finden. Diese Kreuze bedeuten nun eine liturgische Hervorhebung besonderer Feiertage. Bei der Heiligenankunft und dem Tage des heiligen Ambrosius bedarf das keiner besonderen Begründung. Daß bei der Gisla dasselbe gemeint ist, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß ihr Name nunmehr aus der Gruppe der einfachen Totenerinnerung an die Stelle des Tagesheiligen gerückt worden ist. Bei der Liuppirg würde vermutlich dasselbe geschehen sein, wenn hier an dieser Stelle noch Raum für die Nachtragung gewesen wäre.

Diese Nachtragungen können erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts vorgenommen sein, da die zuvor abgeschlossene Abschrift des älteren Totenbuches Namen enthält, die an diese Zeit heranreichen. Woher die Nachschreiber ihre Nachtragungen geschöpft haben, ist nicht mehr zu ermitteln. Es ist nicht nötig, eine weitere aus Wendhausen stammende schriftliche Quelle, etwa ein Kalendarium der dort gefeierten Feste, anzunehmen. Die Kenntnis von Gisla und Liutbirg vermittelte ohnehin schon das Nekrologium. Die Erinnerung an das heiligenmäßige Leben der Liutbirg und auch der Gisla kann auf reiner mündlicher Tradition beruhen, wach gehalten vielleicht durch die fortgesetzt üblich gebliebene Vorlesung der Vita. Möglicherweise hat die liturgische Verehrung der beiden frommen Frauen in Quedlinburg überhaupt erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts eingesetzt und zu den Nachträgen im Nekrologium Anlaß gegeben.

An der Tatsache einer solchen kultischen Verehrung ist nach Aus-

weis unseres Totenbuches nicht mehr zu zweifeln, wenn sie auch nur eine zeitlich und örtlich beschränkte gewesen sein kann, da sie weder in die späteren Quedlinburger Nekrologien noch in die Kalendare der Diözese übergegangen ist. Außer dieser örtlichen Verehrung ist der Name der Liutbirg, obwohl sie niemals kanonisiert worden ist, auf Grund ihrer Vita in verschiedene spätere Sammlungen von Heiligenlegenden gelangt. Daß der uns nunmehr bekannte Todestag der Liutbirg mit keinem der in diesen Sammlungen angegebenen übereinstimmt, überrascht nicht und bestätigt nur das Ergebnis von Menzel<sup>18)</sup>, daß diese Daten sämtlich auf späterer Erfindung oder Irrtum beruhen.

So ist es schließlich doch eine ganze Reihe von Erkenntnissen zum Leben der Liutbirg und zur Frühgeschichte des Klosters Wendhausen, die uns das kleine, aber bedeutsame Totenbuchbruchstück bei sorgfältiger Prüfung vermittelt hat.

## II. Wendhausen oder Michaelstein?

Wie oft haben wir Freunde der Harzer Berge und Harzer Geschichte zum Volkmarskeller im Michaelsteiner Klostergrund geführt und ihnen dort vom Leben der frommen Klausnerin Liutbirg erzählt und versucht, die ferne Zeit des 9. Jahrhunderts mit ihren Geschehnissen und Anschauungen an der so eindrucksvollen Örtlichkeit der Berghöhle wieder lebendig werden zu lassen! Wir sind dabei immer bereitwillig der Darstellung gefolgt, die Prof. Höfer in seinem Aufsatz: Ertfelde, Michaelskirche, Liutbirgsklausen<sup>19)</sup> so anschaulich gegeben hat. Da fügten sich alle Erzählungen der Vita scheinbar leicht zu einem geschlossenen Bilde zusammen. Jetzt aber, nachdem Wendhausen mit seinem Anspruch auf die Klausen der Liutbirg auf den Plan getreten ist und sich die Waage zu seinen Gunsten neigt, erscheinen uns plötzlich die Vorstellungen Höfers nur als ein zwar geistreicher, aber schließlich doch nicht geglückter Versuch, die verschiedenen Widersprüche zwischen Überlieferung und Örtlichkeit miteinander in glaubhaften Einklang zu bringen. Wir müssen erneut an eine Prüfung der Frage herantreten: Wo ist die Klausen der Liutbirg zu suchen?

So eingehend uns die Vita über den Personenkreis Aufschluß gibt, mit dem das Leben die Klausnerin Liutbirg zusammengeführt hat, so

<sup>18)</sup> Die Ausführungen O. Menzels zu dieser Frage im *Deutsch. Arch. f. d. Gesch. d. Mittelalters*. Jg. 2, 1938, Heft 1, S. 189 ff. bedürfen also einer leichten Einschränkung und Ergänzung.

<sup>19)</sup> Paul Höfer: *Ertfelde, Michaelskirche, Liutbirgsklausen*. Eine Studie zur Vita Liutbirgae. Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. VI (1914) S. 159—175.

spärlich sind die Angaben über die Örtlichkeit, an denen sich ihr Leben abgespielt hat. Insbesondere wird uns mit keinem Wort angedeutet, wo die Zelle lag, in der sie sich hatte einschließen lassen. Es wird nur gesagt, daß die Liutbirg sich einen *locus alicubi manendi* ausgewählt habe, und dann begibt man sich zu ihrer Einschließung *ad locum ab ea desideratum*. Kein Name, keine sonstige Beschreibung der Gegend. Trotzdem gewinnt man den bei der Persönlichkeit des Verfassers gegebenen Eindruck, daß dieser sich nicht etwa deshalb so allgemein ausgedrückt habe, weil er nicht Bescheid wußte, sondern weil er die selbstverständliche Kenntnis der Örtlichkeit bei denen voraussetzte, denen seine Lebensbeschreibung als Legende, d. h. zum Vorlesen dienen sollte.

Nur in den ersten beiden einleitenden Kapiteln, die gleichsam den Umgrund dieses Klausnerinnenlebens, die Verhältnisse im Sachsenland und in der Familie des Grafen Hessi, zusammengefaßt voranstellen, findet sich auch mit auffälligem Nachdruck die Hervorhebung der beiden Klöster Wendhausen in Sachsen und Karsbach in Franken. Das kann kaum ohne Absicht und Bedeutung sein. Sollte das Leben der Liutbirg zum Kloster Wendhausen nicht in noch viel engerer Beziehung stehen, als sie schon durch ihre Freundschaft mit der Stifterin Gisla und der ersten Äbtissin Bilihild gegeben war?

Nun hat in der Tat der Herausgeber der Vita, Ottokar Menzel, sich in einem begleitenden Aufsätze<sup>20)</sup> dahin ausgesprochen, daß die Klausur der Liutbirg in unmittelbarer räumlicher Verbindung mit dem Kloster Wendhausen zu suchen sei. Das widerspricht der bisher einmütigen Annahme, daß sie bei dem Michaelstein, dem heutigen Volkmarskeller im Klostergrund oberhalb des späteren Klosters Michaelstein, gelegen habe.

Diese bisherige Annahme hat einen starken Beweisgrund für sich ins Feld zu führen, nämlich die Urkunde Ottos I. vom 5. Dezember 956<sup>21)</sup>. In dieser überträgt der König dem Stift Quedlinburg in ganz eindeutigen Worten: *speluncam ubi quedam Liutburg quondam fuit inclusa, et ecclesiam ibidem in honorem sancti Michaelis archangeli constructam*. Die gleichzeitige Schenkung von Gütern in den Orten Egininkisrod und Ripertingisrod macht es vollends unzweifelhaft, daß es sich hier nur um den Volkmarskeller handeln kann.

Nun hat Menzel ausgeführt, daß wir wohl berechtigt sind, an der Echtheit nicht der Urkunde und der Schenkung an sich, wohl aber an der Wahrheit der nur nebenbei in sie eingefügten rückblickenden ge-

<sup>20)</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>21)</sup> Vgl. Anm. 2.

schichtlichen Anmerkung: *ubi quedam Liutburg quondam fuit inclusa* zu zweifeln. Er weist darauf hin, daß sich solche geschichtlichen Irrtümer oder Fälschungen auch sonst gelegentlich in echten Urkunden aufdecken lassen, und versucht wenigstens als Vermutung einen Grund für die Aufnahme des Vermerks in die Urkunde aufzudecken. Er meint, das Stift Quedlinburg habe vielleicht als Trägerin der Traditionen des Klosters Wendhausen und vielleicht sogar als Besitzerin der Gebeine der Liutbirg gewisse Ansprüche auf jene erwünschten Besitzungen als den Ort der Klause der Liutbirg dem Könige glaubhaft machen wollen.

Dieser Gedanke ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen und findet vielleicht in jenem zuvor behandelten Nekrologium eine gewisse Stütze. Wenn es richtig ist, daß wir hier ein in Wendhausen begonnenes und in Quedlinburg fortgesetztes Totenbuch vor uns haben, so bestätigt das sehr deutlich, daß im Jahre 936 nicht nur einige Nonnen, sondern eben die ganze Tradition des Klosters Wendhausen nach Quedlinburg übernommen worden sind. Das Wissen um die Liutbirg ist dem Stift Quedlinburg durch dieses Nekrologium übermittelt, nach dem wir annehmen dürfen, daß ihr Todestag auch dort festlich begangen wurde. Es liegt dann aber nichts näher als die Annahme, daß auch die Vita ihren Weg von Wendhausen nach Quedlinburg gefunden hat und dort eben weiter als erbauliche Legende gedient hat. Aus dieser Quelle nun aber konnte man im Stift wohl das Wissen um das Dasein und das Leben der Klausnerin gewinnen, nicht aber auch über den Ort ihrer Klause, den ja die Vita verschweigt. So konnte es leicht geschehen, daß es in Quedlinburg zur Zeit der Abfassung der Urkunde von 956 Leute gab, die wohl die Liutbirg kannten, denen aber ein Irrtum oder eine Fälschung in der Ortsbestimmung ihrer Klause nicht aufzufallen brauchte, vielmehr durchaus glaubwürdig erscheinen konnte. Zu ihnen gehörte wahrscheinlich der König selbst.

Fällt somit aber das Gewicht der Urkunde fort und halten wir uns fürder für mindestens berechtigt, an der Zuverlässigkeit ihres Inhalts zu zweifeln, so gewinnen allerdings die Gründe, die Menzel aus der Vita selbst dafür entnimmt, daß nicht Michaelstein, sondern Wendhausen als Ort der Klause angesehen werden muß, stark an Überzeugungskraft.

Die Vita selbst enthält nicht die mindeste Andeutung, die unseren Blick auf eine Höhlenklause *in deserto nemoris*, also etwa auf den Michaelstein richten müßte. Andererseits bietet sie nicht die geringsten Schwierigkeiten für die Annahme, daß die Klause bei oder in dem Kloster Wendhausen gelegen haben könne. Dagegen enthält die Vita eine ganze Reihe einzelner Angaben und Erzählungen, die sich nur unter Zuhilfenahme recht gezwungener Unterstellungen mit einer Klause am

Michaelstein in Einklang bringen lassen. So insbesondere die Teilnahme an den Gottesdiensten, die Erziehung der jungen Mädchen, die Episode der Verführung der Dienerin der Äbtissin Bilihild und insbesondere die Vorgänge beim Tode der Klausnerin. Menzel hat das in seinem Aufsatz ausführlich behandelt, und es würde nur zu Wiederholungen führen, noch einmal auf Einzelheiten einzugehen.

Stark ins Gewicht fällt, daß die Einrichtung des Inklusentums in Sachsen bisher völlig unbekannt war und auch in ottonischer Zeit noch der Volksauffassung fremd blieb. Die nächstbekanntesten Inklusen sind erst die Sisu bei Drübeck um das Jahr 1000 und die Bia in Huyseburg nach 1070. Die grundsätzliche Verschiedenheit des werktätigen Lebens der Inklusen von der Weltflucht der Eremiten war offenbar selbst den sächsischen Zeitgenossen nicht recht klar. So konnte die auch von den Inklusen berichtete *vita solitaria*, das einsame abgeschlossene und von den übrigen in Gemeinschaft Lebenden abgeschiedene Leben, leicht als ein Leben in einsamer Wildnis, statt nur in abgeschlossener Zelle, aufgefaßt werden und die Angabe der Urkunde von 956 Glauben finden.

Es hat die Annahme, daß die Klausur der Liutbirg nicht am Volkmarkskeller, sondern im Kloster Wendhausen gelegen habe, entschieden die erheblich größere Wahrscheinlichkeit für sich, die durch die Aufnahme des Namens der Liutbirg in das Wendhäuser Nekrologium noch besonders verstärkt erscheint.

Für den alten Michaelstein, auch wenn wir ihm die Klausur der Liutbirg nehmen müssen, bleibt doch wahrlich noch genug an altherwürdiger Überlieferung und Vorstellung! Es bleibt die von Steinacker<sup>22)</sup> ausgesprochene und wohlbegründete Vermutung, daß wir es bei ihm mit einer altgermanischen Kultstätte unserer Vorfahren zu tun haben und daß dem Michaelstein ein Wodansstein, eine Wodanshöhle vorangegangen ist. Es bleibt die Gewißheit, daß an diese Stätte frühchristlicher Glaube angeknüpft und hier den Grund gelegt hat für das später an den günstigeren Talausgang verlegte bedeutsame Kloster Michaelstein. Wir werden auch weiterhin gern hinauswandern zu dieser Stätte im Harzwald, die so eindringlich zu erzählen vermag aus der Frühgeschichte unserer Heimat. Aber wenn wir die Klausur der Liutbirg suchen wollen, werden wir uns künftig nach Thale am Bodetaleingang wenden müssen, wo der örtliche Befund und die landschaftliche Lage in anderer, aber nicht weniger eindringlicher Weise zu uns zu sprechen vermögen.

<sup>22)</sup> K. Steinacker im Braunsch. Magazin 1912 Nr. 4.

### III. Das Kloster Wendhausen.

Bei dieser Sachlage erscheint es zweckmäßig, einmal zusammenzustellen, was wir aus der Frühzeit dieses ältesten Klosters im Harzgebiet, eines der ersten Frauenklöster im Sachsenlande überhaupt, wissen oder ermitteln können. Erwünschte Kunde über seine Gründung gibt uns die Vita. Des Grafen Hessi Tochter Gisla, nachdem sie Witwe geworden, gründete zwei kleine Klöster (*monasteriola*), das eine an dem Orte, der Winitohus genannt wird in Sachsen, das andere in dem Orte Charoltesbach in Franken. Dem ersteren setzte sie ihre Tochter Bilihild, dem andern ihre Tochter Hruothild als Äbtissin vor.

Das Gründungsjahr ist nicht angegeben, doch muß es vor 840 gewesen sein, da der Tod der Gisla in die Regierungszeit Ludwigs des Frommen gesetzt wird. Auf die Möglichkeit eines Zusammenhanges mit dem Kloster Herford, aus dem sich weitere Schlußfolgerungen ergeben würden, hat mich Dr. Erdmann-Berlin aufmerksam gemacht. In dem zuvor besprochenen Nekrologium erscheint eine *Hathuwi abbatisa*. Es ist, wie schon ausgeführt, naheliegend, an die Herforder Äbtissin zu denken, wie auch schon Mooyer vermutet hat. Auffällig und doch gewiß kein Zufall ist es nun, daß auch die Patrozinien der beiden Klöster Herford und Wendhausen eine merkwürdige Übereinstimmung zeigen. Im Jahre 860 wurde der Leichnam der bis dahin in Deutschland ganz unbekanntenen kleinen französischen Lokalheiligen Pusinna aus Frankreich nach Herford übertragen. Herford hatte vorher ein Marien-Patrozinium gehabt und nahm nun nach der Translation das Pusinna-Patrozinium an, zunächst in der bekannten Übergangsform: *Monasterium S. Mariae, ubi corpus S. Pusinnae requiescit*.

Ganz ähnlich erscheint der Verlauf in Wendhausen gewesen zu sein. Die Quedlinburger Jahrbücher berichten uns, daß im Jahre 999 am Grabe der Äbtissin Mathilde sich unter anderen auch die Dienerinnen der heiligen Pusinna in Wendhausen klagend eingefunden hätten. Dies Patrozinium kann nun aber auch in Wendhausen nicht, wie Menzel irrtümlich annimmt<sup>23)</sup>, das ursprüngliche gewesen sein, da das Kloster lange vor 860 gegründet ist. Und in der Tat vermehren uns einige Papsturkunden freilich späterer Zeit, daß das spätere und wahrscheinlich auch schon ursprüngliche Hauptpatrozinium ein anderes gewesen ist<sup>24)</sup>, und zwar wird 1206 das Kloster Wendhausen als dem heiligen Nikolaus und 1232 als der heiligen Maria und dem heiligen Nikolaus

<sup>23)</sup> Menzel a. a. O. S. 84 Anm. 42.

<sup>24)</sup> Von Erath: Codex Diplom. Quedlinburgensis, S. 125 u. 155.

geweiht bezeichnet. Also auch hier vielleicht ursprünglich das Marien-Patrozinium wie in Herford.

Herford ist um 822, jedenfalls nicht vor 821, von Corbie aus gegründet worden und war zur Zeit Ludwigs des Frommen, als Wendhausen entstand, wohl das einzige Frauenkloster in ganz Sachsen. Die Vermutung Dr. Erdmanns, Wendhausen sei bei seiner Gründung von Herford als Mutterkloster aus besetzt worden, und dies habe nach dem Erwerbe des Leichnams der heiligen Pusinna dem Tochterkloster möglicherweise eine Pusinna-Reliquie abgegeben und damit das Nebenpatrozinium vermittelt, erscheint deshalb durchaus annehmbar. So würde sich auch gut erklären, wie der Name der damals in Herford waltenden Äbtissin Hathuwi in das Wendhäuser Nekrologium gelangt ist. Die Gründung Wendhausens wird deshalb nicht um 820, wie bisher meist üblich, sondern erst etwa zwischen 825 und 830 anzusetzen sein.

Die Selbständigkeit des kleinen Klosters Wendhausen hat nur eben ein Jahrhundert gedauert, dann ist es dem neu gegründeten Stift Quedlinburg unterstellt worden. Wie es dazu gekommen ist, erzählen uns die Viten der Königin Mathilde und andere Annalen mit aller Anschaulichkeit<sup>25)</sup>. Als der König Heinrich beschlossen hatte, ein Familienstift zu gründen, habe er diesen Plan mit den Fürsten des Landes besprochen. Diese hätten ihm nun geraten, die in Wendhausen in Klosters Schranken eingeschlossenen Nonnen nach Quedlinburg zu versetzen. In jenem Stift verweilten der Fürsten Töchter, der Aufenthalt habe jedoch wegen des daselbst an vielen Dingen herrschenden Mangels das Mißfallen der Eltern erregt. Der König zeigt sich diesem Gedanken geneigt und läßt die damalige Äbtissin des Klosters Diemot auf den Reichstag nach Erfurt kommen, wo sie dem Plane auch zustimmt. Als aber die Königin Mathilde den Plan nach des Königs Tode auszuführen beginnt, macht die Diemot anhaltende Widersprüche geltend und kann erst durch die nachdrücklichen Bemühungen des Königs Otto und der Fürsten gefügig gemacht werden.

Hiernach hat es den Anschein, als sei ursprünglich die völlige Verlegung des ganzen Klosters nach Quedlinburg geplant gewesen, erfolgt ist diese aber nicht. Die entscheidende Urkunde vom 13. Sept. 936<sup>26)</sup> bestimmt lediglich: *Monasterium Vuinethahusun ... cum omnibus, quae sanctimoniales ibidem antea in suum habuerunt servitium, praedictae congregationi in Quidilingoburg in proprietatem condonamus*. Das bedeutet keine Verlegung, sondern nur eine Unterstellung des an sich fortbestehenden

<sup>25)</sup> Vgl. C. Erdmann in diesem Jahrb. S. 93.

<sup>26)</sup> DO. I., 1.



Klosters unter das Stift. Und so wird es denn auch in der Folge noch, und zwar immer in der gleichen Weise, erwähnt wie das Marienkloster auf dem Münzenberge, das Kloster St. Wiperti und das zu Walbeck, so z. B. in der päpstlichen Bestätigung von c. 990 und gelegentlich des Todes der Äbtissin Mathilde im Jahre 999.

Dabei erscheint natürlich nicht ausgeschlossen, sondern durchaus wahrscheinlich, daß ein Teil der Wendhäuser Klosterinsassen, vermutlich nämlich die dort lebenden Töchter der Fürsten des Landes, nach Quedlinburg übernommen worden sind. Es war nur natürlich, wenn mit dem vornehmeren Bestande der Klosterinsassen auch der wesentliche Inhalt der Tradition des Klosters Wendhausen nach Quedlinburg übertragen wurde<sup>27)</sup>, das bis dahin das erste und einzige Frauenkloster des Landes gewesen war, in dem die Töchter des Adels erzogen worden waren und an dessen Stelle in dieser Aufgabe nunmehr das königliche Stift Quedlinburg trat.

Wenn nun auch die Äußerung der Fürsten darauf hinzudeuten scheint, daß das Kloster Wendhausen zu Beginn des 10. Jahrhunderts etwas in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen war, so hat es doch im 9. Jahrhundert in der Pflege seiner Stifterfamilie sicherlich eine gewisse Blütezeit erlebt. Es war die Zeit, für die wir den Aufenthalt der Liutbirg im Kloster nunmehr annehmen. Ja wir dürften in der weiteren Annahme nicht fehlgreifen, daß gerade ihr Leben zum Aufblühen des Klosters wesentlich beigetragen hat. Nicht nur, daß ihre weithin bewunderte und berühmte Frömmigkeit den Ruf des Klosters gehoben hat, die Klausnerin wird auch die hervorragendste Lehrerin der jungen Töchtererziehungsschule des Klosters geworden sein. Sie selbst war hochgebildet und versenkte sich täglich in die Lektüre der heiligen Schriften; die Vita nennt sie wohlgeeignet, eine Lehrmeisterin zu werden. Auch in den verschiedensten Künsten, wie sie den Frauen zukommen, sei sie so ausgezeichnet befähigt gewesen, daß sie geradezu als Künstlerin gerühmt worden sei. Selbst der ferne Erzbischof Ansgar von Bremen führte ihr junge Mädchen edlen Geblütes zur Erziehung zu, und sie unterrichtete diese im Psalmengesang und kunstvollen Handarbeiten.

<sup>27)</sup> Möglicherweise ist auf diesem Wege auch die Verehrung der heil. Pusinna nach Quedlinburg gelangt. Zu dem fälschlich Otto I. zugeschriebenen kostbaren Reliquienschrein (10. Jh.) ließ die Äbtissin Agnes (1184—1203) eine silberne Bodenplatte arbeiten, auf der u. a. auch St. Maria, St. Nikolaus und St. Pusinna abgebildet sind, mit dem Vermerk, daß sich auch Reliquien dieser Heiligen in dem Kasten befänden. Vgl. A. Brinkmann: Bau- u. Kunstdenkm. der Stadt Quedlinb. I, S. 124/5. Es ist aber auch möglich, daß die Königin Mathilde diese Pusinna-Reliquie unmittelbar aus Herford erhalten hat, wo sie ja erzogen worden war.

Wenn ihre Ausbildung beendet war, gab sie ihnen die Freiheit wieder, zu ihren Verwandten, oder wohin sie sonst wollten, zurückzukehren. Und es scheint wahrscheinlich, daß eben diese Mädchen die bei der Liutbirg erlernte Kunst weit in die nordischen Lande hineingetragen haben. In Schweden hat sich eine Überlieferung erhalten, daß der Erzbischof Ansgar die Altarbekleidungen für seine jungen schwedischen Christengemeinden von seiner Freundin, der Klausnerin Liutbirg, und ihren Schülerinnen habe anfertigen lassen<sup>28)</sup>.

Danach dürfen wir mit Sicherheit vermuten, daß das Kloster Wendhausen im 9. Jahrhundert, insbesondere durch die Lehrtätigkeit der Klausnerin Liutbirg, die Keimzelle der später in Niedersachsen zu so hoher Blüte gekommenen Kunst der Herstellung kostbarer Paramente gewesen ist. Wo die Liutbirg selbst diese Kunst gelernt hat, können wir leider nicht sagen, da wir den Namen des Klosters nicht kennen, in dem sie erzogen wurde und in dem die Gräfin Gisla sie aufgefunden hatte. Jedenfalls aber hat sie als Landfremde die Kunst aus dem Süden mit in das Sachsenland gebracht.

Wir verstehen nun auch, weshalb die Königin Mathilde so großen Wert auf die Übernahme Wendhäuser Klosterinsassinnen nach Quedlinburg legte. Denn das neue königliche Stift sollte ja fortan gerade die Aufgabe der Erziehung der Töchter aus den vornehmen Familien übernehmen und weiterführen. In welchem Grade hier auch die Kunst der Weberei gepflegt wurde, beweisen die noch heute in der Cyther-Sammlung erhaltenen Paramente. In diesem Zusammenhange scheint es auch natürlich, daß in Quedlinburg die Erinnerung an die Liutbirg *daedala* noch bis weit in das 11. Jahrhundert hinein gepflegt wurde.

Bei der Unterstellung des Klosters Wendhausen unter das Stift Quedlinburg ist von der vorherigen Einholung der Zustimmung der damaligen Äbtissin Diemot ausdrücklich die Rede. Es muß aber auffallen, daß von einer Zuziehung der Stifterfamilie, die doch im 9. Jahrhundert zweifellos auch die Vogtei über ihr Kloster innehatte, mit keinem Wort berichtet wird, der König vielmehr über das Kloster wie über ein eigenes verfügt. Es läßt sich das nur durch die Annahme erklären, daß die Familie des Grafen Bernhard mit der Generation seiner Kinder, spätestens

<sup>28)</sup> So berichtet der verstorbene Superintendent Hermes aus Halberstadt (in der Festaussgabe der Blankenburger Harzzeitung vom 16. bis 18. August 1913) auf Grund eines Gespräches, das er im Jahre 1913 gelegentlich eines Kongresses in Schweden dort mit einem Universitätsprofessor aus Upsala gehabt hat. Eine neuerliche Anfrage an die Universität Upsala und an das Museum in Stockholm, in dem die alten schwedischen Paramente verwahrt werden, hat allerdings zu einer Bestätigung dieser Überlieferung nicht geführt.

seiner Enkel, ausgestorben oder außer Landes gegangen war. Damit würde dann auch gut in Übereinstimmung zu setzen sein, daß das Kloster im Anfang des 10. Jahrhunderts an vielen Dingen Mangel litt, weil ihm die Fürsorge der alten Stifterfamilie verlorengegangen war.

Auf die weiteren Schicksale des Klosters Wendhausen einzugehen, liegt hier kein Anlaß vor. Nach der Unterstellung unter das Stift Quedlinburg sank es in die Stellung eines kleinen unbedeutenden Landklosters herab, von dem sich auch nur dürftige Nachrichten erhalten haben. Nur über die Lage des Klosters seien noch einige Anmerkungen gestattet.

Alle Versuche, aus ihr Aufschlüsse über das Leben und Wohnen der Liutbirg zu gewinnen, werden wohl vergeblich bleiben. Das Kloster lag am Ausgang des Bodetals, schon in der Ebene, dicht am linken Bodeufer und über dieses so wenig erhöht, daß es vermutlich gelegentlich unter Hochwasser zu leiden gehabt haben wird. Eine alte belebte Verkehrsstraße führte hier nicht vorüber<sup>29)</sup>. Die Lage war also keineswegs eine besonders begünstigte. Was die Gräfin Gisla bewogen hat, ihr Klösterchen gerade an diesen Ort zu legen, ist uns nicht überliefert. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch hier, wie z. B. in Michaelstein und an vielen anderen Orten, der Wunsch der Anknüpfung an eine alte heidnische Kultstätte den Anlaß geboten hat<sup>30)</sup>. Daß es sich bei der Roßtrappe und wahrscheinlich auch dem Hexentanzplatz um solche gehandelt hat, wird von der Vorgeschichtsforschung jetzt als gesichert angenommen. Damit mag die Klostergründung in Verbindung stehen.

Vielleicht gehört auch der sagenhafte Findlingsstein in diesen Zusammenhang, der noch heute als Merkwürdigkeit vorhanden ist. Er ist in die alte Klostermauer eingebaut, und zwar nicht als einfacher Werkstein, sondern mitten in einer umwölbten Nische, die den Eindruck einer alten Pforte macht, aber zugemauert ist und auch gerade durch den Stein versperrt worden wäre. Von diesem Stein geht die Sage, daß an ihm das Glück des Klosters, später des Rittergutes hänge. Ein Besitzer habe ihn einmal beseitigen wollen, aber mit mehreren Pfer-

---

<sup>29)</sup> Dr. Erdmann regte die Frage an, ob nicht in dieser Zeit schon die Holzflößerei auf der Bode eine wichtige Rolle gespielt haben könne und Wendhausen sozusagen an einem Eingangstor in den Harz gelegen habe. Es ist allerdings auffällig, daß die beiden ersten im eigentlichen Harzgebiet genannten Orte an der Bode lagen, Bodfeld im Harzinnern am Zusammenfluß der beiden Boden, wo in der Tat später eine lebhafte Holzflößerei einsetzt, und Wendhausen am Austritt der Bode, wo später das geflößte Holz gestapelt wurde. Aber für die Prüfung der Frage, ob eine solche Holzgewinnung und Verfrachtung schon im 9. Jahrhundert angenommen werden darf, fehlt es an jeder Überlieferung.

<sup>30)</sup> H. Lorenz: Winidohus, sein heiliger Stein u. heiliger Born. Am Heimatborn, Beil. z. Quedl. Zeitg. Nr. 373.

den kaum von der Stelle bewegen können. Als dann Unglück über seine Familie hereingebrochen sei, habe er ihn wieder an seine alte Stelle schaffen lassen, und nun sei der Stein fast wie von selbst und nur von einem Pferde gezogen zurückgerollt. Ob es sich wirklich um einen vor Zeiten kultisch oder zu Gerichtszwecken genutzten Stein handelt, wird sich nicht mehr entscheiden lassen.

In Verbindung mit dem Gutshause steht noch heute ein mächtiger Turmbau, dessen Bauart und Innenarchitektur ihn in der Tat dem 10., wenn nicht gar dem 9. Jahrhundert zuweisen läßt. Ob es sich bei ihm aber um das Westwerk einer Kirchenanlage oder um ein Gebäude weltlichen Charakters handelt<sup>21)</sup>, hat sich noch nicht mit Sicherheit klären lassen; es stehen aber noch weitere Untersuchungen in naher Aussicht. Es ist auch noch ungeklärt, wo eigentlich die Klosterkirche gelegen hat. Aber selbst wenn diese Frage geklärt werden sollte, so ist doch nicht zu erwarten, daß sich daraus irgendwelche Schlüsse auf Lage und Art der Klause der Liutbirg werden ziehen lassen.

Wenn wir uns von ihr eine gewisse bauliche Vorstellung machen wollen, so müssen wir einen, freilich 200 Jahre später liegenden Fall zum Vergleich heranziehen. Im Jahre 1070 ließ sich eine Quedlinburger Stiftsjungfrau Bia an der vom Bischof Burchard II. von Halberstadt auf der Huyseburg errichteten Kirche U. L. Frauen als Inkluse einschließen, und bald schloß sich ihr eine Gandersheimer Jungfrau Adelheid an<sup>22)</sup>. Daß diese Anregung von Quedlinburg ausging, deutet vielleicht an, daß die Bia das Beispiel der Liutbirg kannte und nachahmte. Die Zellen dieser beiden Inklusen sind nun noch heute in einem Rest erkennbar. Sie lagen in unmittelbarem Anschluß an die nördliche Seitenwand der Marienkapelle, und zwar nicht zu ebener Erde, sondern über überwölbten Kellerräumen, so daß sie vermutlich nach Süden durch die Kapellenwand Zutritt zu einer Art Empore gehabt haben werden. Erhalten ist nur noch die Nordwand, die mit der Umfassungsmauer des Klosters zusammenläuft. Sie zeigt keinerlei Tür oder Treppe, sondern nur zwei kleine Fenster, durch die es wohl möglich war, sich mit draußen stehenden Personen zu unterhalten und etwa Liebesgaben

<sup>21)</sup> Wenn Cord Bothe in seinem Chron. Pictor. (bei Leibniz, SS. Rer. Brunsw. T. III S. 307) schreibt, Heinrich I. habe die Burg Wendhausen erbaut, so ist das sicher ein Mißverständnis und ungenaue Wiedergabe der übrigens auch schon falschen Angabe der Sächs. Weltchronik, Heinrich habe das Kloster Wendhausen erbaut. Weder die geschichtliche Überlieferung noch der bauliche Befund berechtigen uns bisher zu der Annahme eines festen Hauses in so früher Zeit in Wendhausen.

<sup>22)</sup> Chron. Huisb. Meibom R. G. II, 533 ff. Zeitschr. d. Harzver. V. S. 278 f.

entgegenzunehmen. Ähnlich dürfte auch die Einrichtung in Wendhausen gewesen sein.

#### IV. Die Stifterfamilie.

Aus dem 8. und 9. Jahrhundert sind uns für unser Harzgebiet nur spärliche Nachrichten überliefert, und von den meisten erwähnten Persönlichkeiten erfahren wir in der Regel nicht mehr als ihre Namen. Versuche, sie miteinander in genealogischen Zusammenhang zu bringen, können nur zu unsicheren Vermutungen führen. Um so erwünschter und wertvoller erscheint es da, daß uns die *Vita Liutbirgae* wenigstens bezüglich eines der vornehmen Herrengeschlechter Ostsachsens eine vier Generationen umfassende genaue und anschauliche Kunde vermittelt. Es ist das Geschlecht des Grafen Hessi, mit dessen Personenkreis und Lebensraum das Leben und Wirken der Liutbirg aufs engste verknüpft ist. Das überaus lebendige Bild, das uns die *Vita* bietet, wirkt wie eine Illustration zu den Ausführungen Prof. Lintzels in diesem Jahrbuche<sup>33)</sup> über die Stellungnahme des sächsischen Adels zur fränkischen Eroberung und zur Einführung des Christentums.

Die Reichsannalen erzählen, daß im Verlaufe der Sachsenkämpfe Karls des Großen im Jahre 775 die Ostsachsen unter ihrem Führer Hessi sich an der Oker dem Könige unterworfen und ihm das Treuegelöbniß abgelegt hätten. Aus unserer *Vita* erfahren wir nun gleich im ersten Kapitel, daß dieser Hessi, wie viele andere des sächsischen Adels, dieses Treuegelöbniß auch gehalten hat und zu denjenigen gehörte, die der König zum Danke dafür (wohl im Jahre 782) mit einer sächsischen Grafschaft betraute. Wo diese Grafschaft gelegen hat, sagt die *Vita* leider nicht; es wird als selbstverständlich angenommen, im Harzgau. In seinem Alter hat sich Hessi als Mönch ins Kloster Fulda zurückgezogen, nachdem er es mit einigen seiner Güter im Nordharzgebiet beschenkt hatte, und ist dort (nach dem Nekrolog des Klosters im Jahre 804) gestorben.

Über seine Nachkommen können wir aus der *Vita* diese Stammfolge aufstellen:

		Hessi	
Unwan	=	Gisla	jüngere Töchter
Bernhard		Bilihild	Hruothild
= Reginhilde = Helmburg			
Bernhard Otwin   Unwan Adalbert Asic Ediram Gisla Bilihild			

<sup>33)</sup> Jahrbuch X (1934) S. 30ff.

Für die zeitliche Einordnung haben wir folgende Anhaltspunkte. Hessi ist 775 in der Blüte seiner Jahre Führer der Ostsachsen und stirbt 804. Seine Tochter Gisla stirbt in der Zeit Ludwigs des Frommen, also vor 840, nach der Gründung von Wendhausen, also etwa 835, und zwar hohen und reifen Alters, so daß wir ihre Geburt etwa in die Jahre 765 bis 770 setzen dürfen. Der fränkische Graf Unwan dürfte erst nach 782 ins Land gekommen sein und hier um etwa 790 Gisla geheiratet haben, worauf der alte Hessi sich um 800 nach Fulda zurückzog. Bernhard mag im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts geboren und um 860 gestorben sein. Unwan scheint früh gestorben zu sein.

Wo Hessi und seine Nachkommen ihren Wohnsitz hatten, verrät uns die Vita nicht. Sie hebt aber mehrmals hervor, daß die Familie umfanglichen und weit verbreiteten Grundbesitz hatte, zu dessen Verwaltung sowohl Gisla wie auch später Bernhard Reisen unternehmen müssen. Auch der hohe und reiche Adel des Landes wird im kleinen nicht anders wie das Königtum gelebt und gewirtschaftet und an vielen Stellen zum zeitweiligen Wohnen geeignete Häuser gehabt haben.

Im Schrifttum findet man nun öfter mit ziemlicher Bestimmtheit die Meinung ausgesprochen, der Stammsitz unseres sächsischen Grafen Hessi sei Hessenheim, das heutige Dorf Hessen am Fallstein, gewesen. Irgendein Beweis dafür läßt sich nicht erbringen. Sicherlich ist Hessi im Nordharzgebiet reich begütert gewesen, insbesondere ist das Kloster Wendhausen unzweifelhaft auf Eigengut der Familie errichtet worden. Sodann ist uns eine Schenkung Hessis an das Kloster Fulda bekannt über Güter *in Meresleba villa et in villa froreswic*<sup>34)</sup>. W. Lüders<sup>35)</sup> hat die Vermutung ausgesprochen, daß es sich dabei um die Orte Romeresleba (wüst bei Hessen) und Hosterwic (Osterwieck) handeln werde, was uns dann allerdings ganz in die Nähe von Hessen führen würde. Immerhin wird man mit gutem Grunde nicht mehr sagen dürfen, als daß die Namensform die Annahme nahelege, daß der Ort von Hessi gegründet und nach ihm oder etwa einem Vorfahren benannt worden sei. Ob es sein Hauptsitz oder gar Stammsitz des Geschlechtes gewesen ist, wissen wir aber nicht. Bei dem Ort Meresleba würde man übrigens m. E. auch an das wüste Marsleben nordwestlich von Quedlinburg denken können, was uns wieder in die Nähe von Wendhausen führen würde.

Weitere Familiengüter lassen sich nicht feststellen, daß sie natürlich viel umfanglicher waren, ist bei der angesehenen Stellung Hessis in Ostsachsen kein Zweifel. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist auch

<sup>34)</sup> Dronke, *Frad. Fuld.* c. 41 Nr. 15.

<sup>35)</sup> *Z. H. V.* Jg. 67 (1934) S. 55 f.

anzunehmen, daß es sich vorwiegend um Altbesitz aus sächsischer Zeit gehandelt hat, wenn auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß das Hausgut durch Schenkungen des Königs vermehrt worden ist. Daß zu solchem Neugut vielleicht gerade Wendhausen am Harzrand gehört hat, ist nicht unwahrscheinlich, wenn es richtig ist, daß die Hausen-Endung in der Regel fränkischen Neusiedlungen eignet.

Von der Anhänglichkeit und Treue der Familie gegenüber dem fränkischen Königshause spricht die Vita zwar nur im ersten Kapitel mit Bezug auf den Grafen Hessi selbst, an der gleichen politischen Einstellung Unwans und Bernhards ist aber nicht zu zweifeln. Auch von einer Amtstätigkeit Bernhards als Graf ist nicht weiter die Rede; zu kriegerischer Betätigung, etwa infolge von Unruhen im Land oder zum Schutze der Ostgrenze, wird in unseren Gegenden im 9. Jahrhundert kaum ein Anlaß gewesen sein. Friedlich betätigte sich Bernhard in der Verwaltung des Landes und insbesondere auch seines eigenen umfanglichen Grundbesitzes, den er von Vaters und Mutters Seite geerbt hatte. Wie er diesen, herumreisend und hier und da längere Zeit verweilend, betreute, berichtet uns die Vita ausdrücklich.

Vor allem aber gibt sie uns ein anschauliches Bild von der Einstellung der ganzen Familie zum christlichen Glauben und zur Kirche. Deutlich fühlt man, daß die äußere Bekehrung längst zu einem inneren Bekenntnis und einer tiefen, das ganze Leben erfassenden Frömmigkeit geworden ist. Schon Hessi hatte dem Kloster Fulda aus seinen Gütern eine reiche Schenkung gemacht und beschloß seinen Lebensabend als Mönch in diesem Kloster. Den gleichen Geist der Verbundenheit mit der Kirche zeigt seine Tochter Gisla, wenn sie aus ihrem Erbgut zwei kleine Klöster stiftete. In ihrem Witwendum führte sie ein frommes Leben (*religiosam vitam*), indem sie viel Gutes tat, Kirchen erbauen ließ, fleißig Almosen spendete und Fremde gastlich aufnahm und freigebig bewirtete, so daß sie wegen solcher Frömmigkeit bewundert und verehrt wurde. Natürlich hat sie auch die Ausstattung des Klosters Wendhausen aus eigenem Besitz entnommen, den Graf Bernhard aus dem seinigen noch vermehrt haben wird.

Am deutlichsten aber wird die kirchlich fromme Einstellung der Familie aus ihrer Betreuung der frommen Jungfrau und späteren Klausnerin Liutbirg und aus dem Verständnis für deren Lebensführung und der Förderung ihrer Wünsche. Die Gräfin Gisla hatte dies junge Mädchen auf einer Reise von ihren fränkischen zu ihren Harzer Besitzungen in einem Kloster kennengelernt. Es wird das etwa zwischen 810 und 820 gewesen sein. So gut gefiel ihr das Mädchen, daß sie es wie eine Tochter aufnahm und mit auf ihre Harzer Besitzungen brachte. Hier

hat die Jungfrau zunächst, wie die Vita deutlich erkennen läßt, jahrelang als Haustochter bei der Gräfin Gisla gelebt und fleißig mit Rat und Tat im Rahmen des Haushalts mit schaffen helfen. Aber auch ihr frommer Eifer fand neben aller Arbeit ein weites Betätigungsfeld, und nie ließ sie es an dem strengsten Kirchendienst ermangeln. Der fromm kirchliche Geist im Grafenhouse muß durch sie einen starken Auftrieb erhalten haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Anregung zu den Klostergründungen der Gisla von ihr ausgegangen, mindestens aber lebhaft unterstützt worden ist. Die Errichtung Wendhausens haben wir, wie schon ausgeführt, um 825 bis 830 anzusetzen.

Die Gräfin Gisla muß bald darauf verstorben sein. Ihr Tod fällt nach der Vita in die Regierungszeit Ludwigs des Frommen (814 bis 840). Andererseits ist die Liutbirg zur Zeit des Bischofs Theotgrim von Halberstadt (827 bis 840) in ihre Klause eingeschlossen worden. Zwischen dem Tode der Gisla und der Einschließung muß aber eine Reihe von Jahren liegen, in denen die Liutbirg im Hause des Grafen Bernhard lebte. Denn es wird erzählt, daß diesem selbst auf seinen Reisen ihre Begleitung und hausfrauliche Hilfe unentbehrlich gewesen sei. Auch seine beiden Gemahlinnen haben sich ihrer Freundschaft, seine acht Kinder sich ihrer Liebe und erziehlichen Pflege zu erfreuen gehabt. Doch das mag wenigstens zum Teil noch in der Lebenszeit der Gräfin Gisla liegen, die als Witwe vielleicht den Hausstand ihres Sohnes teilte oder doch am gleichen Orte ihren Witwensitz hatte.

Die Einschließung der Liutbirg werden wir also in die letzten Jahre vor 840 ansetzen dürfen. Wenn wir dann der ganz bestimmten Angabe der Vita folgen — und ich sehe eigentlich keinen Grund, weshalb wir das nicht tun sollten —, daß das Inklusentum der Liutbirg dreißig Jahre gedauert habe, so würde ihr Tod in die Jahre kurz vor 870 fallen, also noch in die Regierungszeit Ludwigs des Deutschen (843 bis 876). Die Annahme Menzels<sup>36)</sup>, daß mit dem *Ludowicus junior* der Vita nur der von 876 bis 882 regierende Ludwig nach dem Sprachgebrauch der Zeit gemeint sein könne, erscheint mir nicht zwingend. Der Verfasser der Vita braucht mit einem solchen Sprachgebrauch nicht vertraut gewesen zu sein, und sachlich zutreffend ist die Bezeichnung für Ludwig den Deutschen ja auch.

Daß beim Tode der Liutbirg noch ein Mitglied des Grafenhauses zugegen gewesen sei, sagt die Vita nicht, auch nicht etwa, daß die Äbtissin Bilihild für ihre Bestattung in der Kirche bei ihrer Zelle, also im Kloster Wendhausen, Sorge getragen hätte. Die Vita würde es

<sup>36)</sup> Menzel a. a. O. S. 84 Anm. 43.



kaum zu erwähnen und von dem Schmerz zu sprechen unterlassen haben, den der Tod der frommen Freundin der Familie bereitet hätte. Wir dürfen also wohl annehmen, daß von der Generation des Grafen Bernhard in dieser Zeit niemand mehr am Leben war.

Besonders bedauerlich ist es, daß über das Leben und Schicksal der acht Kinder des Grafen Bernhard nicht das mindeste mehr berichtet wird. Auch in anderen Überlieferungen tauchen ihre Namen in der Folgezeit nicht erkennbar auf.

## V. Die Grafschaften im 9. und 10. Jahrhundert.

Welche Grafschaft dem Hessi anvertraut wurde, sagt die Vita nicht. Es unterliegt nach dem ganzen Zusammenhange aber keinem Zweifel, daß es sich um eine Grafschaft im Sachsenlande gehandelt haben muß.

Wenn jüngst Prof. Lübeck<sup>37)</sup> andeutet, Hessi werde die Grafschaft im fränkischen Saalegau erhalten haben, so ist diese Vermutung abzulehnen. Es ist schon an sich ganz ausgeschlossen, daß Karl einen sächsischen Edeln als Graf dort angesetzt haben könnte, außerdem sagen aber auch die Ann. Mosell. ausdrücklich: *constituit super eam (sc. Saxoniam) comites ex nobilissimis Saxonum genere*. Dagegen ist höchst wahrscheinlich, daß Hessis Schwiegersohn Unwan, wie auch Prof. Lintzel<sup>38)</sup> annimmt, fränkischer Herkunft gewesen ist. Vielleicht haben wir ihn jenem *Unwan comes* gleichzusetzen, der im Jahre 788 als Zeuge einer Schenkung genannt wird<sup>39)</sup>. Erst durch diese Ehe sind die fränkischen Güter im Saalegau in die Familie gelangt, auf denen dann Gisla als Witwe Unwans das zweite Klösterchen in Karsbach gründete. Bezüglich des Grafen Bernhard hebt die Vita ausdrücklich hervor, daß er Güter *ex utrisque parentibus* gehabt habe, nämlich von Mutters Seite am Nordharz und vom Vater vermutlich solche in Franken. Prof. Lübeck irrt auch in der Annahme, der 837<sup>40)</sup> als Graf des Saalegaus bezeugende ältere Hessi († vor 866) werde ein Sohn des Harzgrafen Bernhard gewesen sein. Das kann zeitlich nicht stimmen, denn um 837 waren Bernhards Kinder noch jung oder ungeboren, und außerdem führt die Vita die Namen der acht Kinder ausdrücklich auf, aber ein Hessi ist nicht darunter. Dagegen ist eine andere Möglichkeit durchaus wahrscheinlich und geeignet, das mehrfache Vorkommen des Namens Hessi

<sup>37)</sup> Z. H. V. Jg. 73 S. 38/39.

<sup>38)</sup> Jahrbuch X S. 57.

<sup>39)</sup> Dronke, Cod. Dipl. S. 53 Nr. 87.

<sup>40)</sup> Das. S. 324 Nr. 508.

in der fränkischen Grafenfamilie des Saalegaus zu erklären. Unser Graf Hessi hatte nach der Vita mehrere Töchter. Wie Gisla mag nun auch eine jüngere Schwester einen fränkischen Grafen, den Grafen des Saalegaus, vielleicht einen Verwandten des Unwan, geheiratet und ihrem Sohne den Namen des Großvaters Hessi gegeben haben. Gerade daß diese Schwester in der Vita weder mit Namen noch sonst erwähnt wird, spricht dafür, daß sie in die Fremde verzogen ist. Aber für uns hat diese fränkische Linie in diesem Zusammenhange weiter kein Interesse.

Die Vita sagt nun auch nicht etwa, daß Graf Unwan der Nachfolger seines Schwiegervaters Hessi in dessen Grafschaft geworden ist; er kann auch gleichzeitig mit Hessi eine andere Grafschaft in Sachsen erhalten haben. Die Ann. Maxim. sagen ausdrücklich, daß Karl im Jahre 782 in Sachsen fränkische und sächsische Edle als Grafen eingesetzt habe. Auch auf das östliche Sachsen hat sich damals schon die Einführung der fränkischen Verfassung erstreckt, wie das Beispiel des Hessi sicher erkennen läßt. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß seine Grafschaft im ostsächsischen Gebiet gelegen hat, in dem er schon vorher eine hervorragende Führerstellung eingenommen hatte. Ob es aber gerade die Grafschaft über den Harzgau oder wenigstens den ganzen Harzgau war, wie man bisher anzunehmen pflegte, erscheint mir keineswegs gesichert. Nur aus dem Umstande, daß Wendhausen im Harzgau lag, was die Vita und Urkunden eindeutig bezeugen, darf das nicht geschlossen werden.

Eine unmittelbare Aufklärung über die Grafschaftsverhältnisse im Harzgau im 9. Jahrhundert gibt uns die Vita also nicht, aber doch ein paar Hinweise, die in Verbindung mit einigen späteren urkundlichen Nachrichten geeignet sind, das Dunkel dieser frühen Zeit wenigstens etwas zu klären.

Außer der Familie des Grafen Unwan kennt die Vita noch eine zweite Grafenfamilie, die des Grafen Friderich mit seiner Gemahlin Pia und seinem Bruder Adalger. Sie gehörte offenbar demselben Lebensraum an, wenn ich auch dem Kapitel 35 nicht, wie es Menzel tut, entnehmen möchte, daß sie gerade in Wendhausen ihren Wohnsitz gehabt habe. Das *eadem villa* kann seine Beziehung nicht in einem lediglich im 2. Kapitel erwähnten Winithohus haben. Die Stelle ist offenbar irgendwie verderbt oder unvollständig; das hat auch der Schreiber der späten Brüsseler Handschrift empfunden und deshalb willkürlich ergänzt: *in qua Liutbirga cellam habuit, frequenter commanebat*. Auch aus den Besuchen der Gräfin Pia bei der Liutbirg kann man auf ihren Wohn-

sitz keine Schlüsse ziehen; sie kann die Klausnerin auch „täglich“ aufgesucht haben, nämlich in den Zeiten, in denen sie bei der ihr etwa befreundeten Äbtissin Bilihild zu Besuch weilte. Ich halte es für völlig unwahrscheinlich, daß die Grafen Friderich und Adalger gerade an dem Orte ihren Wohnsitz gehabt haben könnten, der Grundeigen des Grafen Bernhard war und an dem das Familienkloster dieser Familie errichtet worden war. Von einer Verwandtschaft oder Schwägerschaft beider Familien ist in der Vita mit keinem Worte die Rede; der Verfasser würde aber schwerlich versäumt haben, eine solche anzudeuten, wenn sie bestanden hätte. Dagegen ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Graf Friderich doch irgendwo in der Nähe seinen Wohnsitz gehabt hat, so daß sich dadurch ein Band der Freundschaft sowohl mit der Äbtissin Bilihild als auch mit der Liutbirg knüpfte.

Es ist nun auffällig, daß im Anfang des 10. Jahrhunderts dieselben Namen Friderich und Bia abermals, und diesmal urkundlich auftauchen<sup>41)</sup>. Namensgleichheit allein ist gewiß kein sicherer Beweis für eine Abstammung in gerader Linie; aber wenn es sich um denselben engen Lebensraum und wenn es sich um Familien offenbar gleichen Standes und gleicher Stellung handelt, so gewinnt die Möglichkeit genealogischen Zusammenhanges doch einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Die späteren Erwähnungen aber sind die folgenden: Im Jahre 928 vergibt König Heinrich Güter in den Orten Enchova und Mengide, die als *in comitatu Friderici* gelegen angegeben werden. Leider hat sich bisher die Lage dieser Orte nicht ermitteln lassen; da die Urkunde aber im Stiftsarchiv Quedlinburg verwahrt wurde, liegt nahe, sie in nicht allzu großer Entfernung und im Harzgau zu suchen. Im Jahre 937 schenkt König Otto auf die Bitte seines Getreuen Friedrich einer bejahrten Edelfrau (*cuidam nobili matronae*), der Mutter dieses Friedrich, gewisse Güter im Schwabengau. Im Jahre 945 ferner erhalten die Söhne eben dieses getreuen Vasallen Friedrich, Folkmar und Ricbert, vom Könige Güter in der slawischen Mark. Und im Jahre 961 endlich erscheint nunmehr völlig gesichert ein Graf Friedrich als Graf im Harzgau und zwischen 1003 bis 1009 wiederum ein Ricbert in gleicher Stellung.

Dieser Ricbert war zweifellos ein Schwesterkind des 961 genannten Friedrich. Darüber hinaus rückwärts den Familienzusammenhang der

---

<sup>41)</sup> Wir folgen hier den Forschungsergebnissen, die Georg Bode in einer leider ungedruckt gebliebenen Arbeit: „Die Grafschaft und die Grafen im Harzgau“ niedergelegt hat. Die Handschrift befindet sich im Besitz des Harzvereins für Geschichte.

genannten Personen im einzelnen festzulegen, muß aber ein aussichtsloses Unternehmen bleiben. Man hat wohl in Erwägung gezogen, daß die in der Vita genannte Pia und die Bia der Urkunde von 937 noch ein und dieselbe Persönlichkeit sein könnten. Das ist zeitlich gerade noch möglich, wenn man annehmen würde, daß die Liutbirg erst um 880 gestorben ist, daß die Pia, als sie die Klausnerin in ihren letzten Lebensjahren besuchte, noch eine ganz junge Frau war und dann ein sehr hohes Alter erreicht hat. Aber das bleibt immer nur eine Möglichkeit, und es kommt auch nicht viel darauf an.

Dagegen erscheint eine andere Beobachtung doch wichtig. Eine Schenkungsurkunde für das Stift Quedlinburg von 974 läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß damals das Gebiet des Harzgaues zu zwei verschiedenen Grafschaften gehörte, nämlich Diftfurt zu der eines Grafen Deommo (= Thietmar), Brockenstedt bei Blankenburg dagegen zu der des Grafen Friedrich. Dieselbe Teilung ergeben schon die Urkunden von 961 und 967, nach denen der Königshof Quitilinga mit seinem ringsum ihn herum liegenden Zubehör an Dörfern (und zwar auch östlich der Bode!) in der Grafschaft Friedrichs, Wulferstedt am Großen Bruch dagegen in der des Grafen Deommo lag. Dieser Thietmar (Deommo) ist der bekannte Markgraf Thietmar I., der Neffe eines älteren Thietmar, der unter dem Namen Thietmar ab Oriente und als Erzieher und Heerführer Heinrichs I. bekannt ist. Zu einem umfassenderen Grafschaftsbezirk auch schon dieses älteren Thietmar gehörte ein Teil des Harzgaues, nämlich nach der Urkunde von 936 die Gegend von Wendhausen und nach einer Urkunde von 941 die Gegend um Rohrsheim, Üplingen und Nettorf.

An der Hand dieser und noch einiger anderer späterer Urkunden können wir uns nun ein ungefähres Bild von der Aufteilung des Harzgaues auf zwei Grafschaften im 10. Jahrhundert machen. Die Hauptgrafschaft des Gaues umfaßte seinen ganzen Westen und in der Mitte etwa die Gebiete um Halberstadt und Blankenburg, stieß dann aber in dem Quedlinburger Gebiet bis an die Ostgrenze vor, ja über diese hinaus bis in den Schwabengau hinein; sie stand unter einem oder mehreren sich nachfolgenden Grafen Friedrich. Der andere Teil des Gaues erfaßte einen schmalen, an Darlingau und Nordthüringgau angrenzenden Streifen im Norden, südlich des Großen Bruches von etwa Hessen bis Wulferstedt, und dazu einen ebenso schmalen — noch dazu durch das Quedlinburger Gebiet unterbrochenen — Streifen im Osten, in dem uns insbesondere Wendhausen und Diftfurt bezeugt sind. Es handelt sich um die Dingstühle Hosekenberg, Vrevel, to den Rischen, Eilsdorf und Dri-

berg. Dies bedeutet ein so verhältnismäßig kleines, langgezogenes, gewinkeltes und zerrissenes Gebiet, daß es eine selbständige Grafschaft für sich unmöglich gebildet haben kann; es ist nur denkbar in Verbindung mit einer benachbarten größeren Grafschaft. Und in der Tat finden wir die beiden genannten Grafen Thietmar zugleich als Grafen im südwestlichen Teile des Schwabengaus.

Diese Verhältnisse können wir nun zwar erst im Beginn des 10. Jahrhunderts als vorhanden erkennen; es liegt aber kein Grund zu der Annahme vor, sie als neugeschaffene und nicht als die ursprünglichen aufzufassen. Und der Umstand, daß auch schon die Vita gerade in demselben in Frage kommenden Raume zwei selbständige, deutlich voneinander geschiedene Grafenfamilien kennt, spricht doch sehr für die Annahme, daß wir es auch hier schon mit den beiden Verwaltern getrennter Teile des Harzgaues zu tun haben. Dann aber werden wir auch der schon berührten Namenswiederholung so viel Gewicht beilegen dürfen, daß wir annehmen, die westliche Grafschaft (einschließlich Quedlinburgs), die um 961 und 974 ein Graf Friedrich verwaltete, sei auch schon die Grafschaft des Grafen Friedrich der Vita gewesen. Dann aber verbleibt für den Grafen Bernhard nur jener schmale nordöstliche Streifen des Harzgaues übrig, was dann zu der Annahme zwingt, daß auch er schon die Grafschaft im südlichen Schwabengau verwaltet habe.

Dazu paßt es ausgezeichnet, daß in diesem Anteil des Grafen Bernhard im Südosten Wendhausen lag, wo seine Mutter das Familienkloster gründete, und im Norden der Ort Hessen, der als Gründung des Grafen Hessi zu gelten hat. Vielleicht liegt in der Person dieses Grafen Hessi überhaupt die Ursache für diese merkwürdige Abweichung von der alten Gaugrenze, d. h. der Bodelinie, bei Einrichtung der Grafschaften im Nordharzgebiet. Vielleicht gehörte der Schwabengau auch schon zu dem Machtbereich und später der Grafschaft des Grafen Hessi. Oder, was mir fast wahrscheinlicher erscheint, Hessi ist wirklich Harzgaugraf gewesen, und nach 782 hat Unwan, der Franke, den Schwabengau erhalten. Hier hat er als Nachbar die Gisla kennengelernt und geheiratet. Als Hessi dann ins Kloster ging, verteilte er, wie die Vita ausdrücklich berichtet, seine Güter unter seine Töchter. Gisla hat bestimmt Wendhausen erhalten und vielleicht auch Hessen mit seiner Umgebung am Großen Bruch. Da mag es der Familie erwünscht und dem Könige angängig erschienen sein, das Gebiet dieser Güter auch der Grafschaftsverwaltung des Unwan zu unterstellen und seiner Schwabengaugrafschaft zuzuschlagen. Die eigentliche Grafschaft im Harzgau aber hat

Unwan nicht erhalten, es ist dort eine andere Grafenfamilie eingesetzt worden, ob sie mit Hessi — vielleicht durch eine andere Tochter — verwandt oder verschwägert war, wissen wir nicht.

Für unsere Untersuchungen würden sich aus solcher Sachlage zwei nicht unwichtige Folgerungen ziehen lassen. Wir würden den regelmäßigen Wohnsitz des Grafen Bernhard — der jedenfalls nach der Vita nicht Wendhausen war, im südlichen Schwabengau suchen müssen, ohne ihn natürlich genau bestimmen zu können. Die Freundschaft und die Besuche des Halberstädter Bischofs würden dem nicht entgegen stehen, da ja auch der Schwabengau zu dessen Diözese gehörte. Als Wohnsitz des Harzgaugrafen Friedrich dürfte Halberstadt nach seiner Bistumsgründung damals schon ausgeschieden sein. Ob dann damals schon an einen neuen Sitz in der Gegend von Blankenburg zu denken ist, ist schwer zu entscheiden. Auf alle Fälle aber gehörte das ganze Blankenburger Gebiet damals sicherlich schon zu der Friedrichs-Grafschaft, und vermutlich damit auch die Verwaltung des Heimburger Forstes. Das aber ist dann ein weiterer Beleg für die Unwahrscheinlichkeit, daß der Graf Bernhard über die Örtlichkeiten des Michaelsteins und des angeblichen Jagdhauses Ertfeld zu verfügen gehabt haben könnte.

Bei dem Amtssitz des Grafen Friedrich könnte man schließlich auch an Quedlinburg denken, jedenfalls bis zur Einrichtung des Stiftes. Dieser Ort, oder richtiger wohl diese Burg, muß von Anbeginn eine sehr bedeutsame Rolle in der Verwaltung des Harzgaues gespielt haben. Nicht nur, daß er bei der Zerstückelung des Gaues in der Grafschaftsverwaltung der Hauptgrafschaft trotz seiner östlichen Grenzlage erhalten blieb; es wurde hier sogar noch ein Teil des Schwabengaus hinzugenommen, um der Burg auch nach Osten zu ein angemessenes Vorgebiet zu erhalten. Darauf wird an anderer Stelle noch einmal zurückzukommen sein.

## VI. Das Jagdhaus Ertfeld.

Macht es schon die zuvor angestellte Betrachtung über die Grafschaftsverhältnisse höchst unwahrscheinlich, daß der Graf Bernhard im Heimburger Forst ein Jagdhaus besessen haben sollte, so veranlaßt uns das zu einer sorgfältigen Nachprüfung der Höferschen Konstruktion eines karolingischen Jagdhauses Ertfeld. Keine ältere urkundliche Nachricht berechtigt zu einer solchen Annahme. Höfer sucht sein karolingisches Jagdhaus lediglich einmal aus dem örtlichen Befunde, so-

dann aus dem Namen und endlich aus einer Erzählung der Vita zu erschließen.

Was zunächst den örtlichen Befund anlangt, so hat in der Tat der Braunschweigische Baurat Brinckmann im Heimburger Forst eine in den Grundmauern erhaltene Anlage gefunden und durch Grabung untersucht, die man für ein mittelalterliches herrschaftliches Jagdhaus anzusprechen wohl geneigt sein kann. Sie liegt auf dem westlichen Kopf eines gegen das Drecktal vorstoßenden, an drei Seiten steil abfallenden, nach Osten zu aber flach auslaufenden Höhenrückens. Sie besteht aus zwei Gebäuden, von denen das eine eine kleine Hauskapellenanlage zeigt, ist aber weder durch Mauer, noch Wall oder Graben geschützt, auch nicht nach der offenen Ostseite hin. Leider können wir die Brinckmannsche Untersuchung nicht für zuverlässig halten. Über ein Jahrzehnt hindurch hat er eine ganze Anzahl von Burgen, Klöstern, Jagdhäusern und Kapellen im Braunschweigischen Harze untersucht, zu der von ihm immer wieder in Aussicht gestellten Veröffentlichung seiner Ergebnisse ist es aber nie gekommen, sein handschriftlicher Nachlaß gering oder verschollen. So hat er mit seinen Untersuchungen durch Anrührung und Veränderung der Örtlichkeit der Wissenschaft vielleicht mehr geschadet als genützt. Einige dürftige Nachrichten über seine Befunde enthalten nur ein paar kurze Berichte über Vorträge, die er über seine Ausgrabungen gehalten hat<sup>42)</sup>.

Danach setzt Brinckmann das Mauerwerk des im Heimburger Forst untersuchten Jagdhauses in einem jüngeren Teil spätestens ins 12. Jahrhundert, während ein älterer mit Lehmörtel hergestellter Gebäudekomplex noch vor dem 12. Jahrhundert entstanden sein möge. Scherben erwähnt er nicht, sie erschienen ihm noch nicht als ergebnisreiche Erkenntnisquelle, er hat sie nicht beachtet. Höfer erwähnt als einziges Fundstück einen im Blankenburger Museum verwahrten eisernen Sporn mit kleiner Spitze, der seiner Meinung nach, die er aber nicht näher begründet, spätestens aus dem 9. Jahrhundert herrühre. Der Sporn befindet sich außerdem in einem so schlechten Erhaltungszustand, daß seine Form nicht mehr mit Sicherheit erkannt werden kann; auch könnte ihm als Einzelfund keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden. Später hat H. Mötefind<sup>43)</sup> auf der Grabungsstelle noch einige

---

<sup>42)</sup> Zeitschr. d. Archit.- u. Ingen.-Vereins Hannover. Bd. XXXV (1889) S. 3/4. Korresp.-Blatt d. Gesamtvereins d. dtsh. Geschichtsvereine 45. Jg. (1897) S. 3/4. Vgl. auch K. Steinacker: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Blankenburg (1922) S. 136—138.

<sup>43)</sup> Z. H. V. Jg. 49 S. 27—29.

Scherben nachgelesen, von denen er eine einzige Randscherbe glaubt dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts zuweisen zu können. Daß aber diese, wie ebenso die auf Bodfeld gefundenen Scherben erst einer sehr viel späteren Zeit, nämlich dem 13. Jahrhundert, angehören, hat P. Grimm<sup>44)</sup> mit Sicherheit nachgewiesen. Mötelfind und auch schon Höfer gingen offenbar von der falschen Voraussetzung aus, das Jagdhaus sei durch die Vita für das 9. Jahrhundert beglaubigt, und benutzten nun diese zur Datierung ihrer Funde. Das ist aber nicht angängig.

Scheidet somit für die zeitliche Ansetzung des Jagdhauses der örtliche Befund einstweilen bis zur Vornahme einer erneuten sorgfältigeren Untersuchung und Grabung aus, so wäre doch zu prüfen, ob nicht aus dem Namen und seiner Form gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen sind. Da ist nun zunächst durchaus zweifelhaft, ob der Name Ertfeld überhaupt an der Stätte des Jagdhauses selbst haftete. Wir finden ihn zum ersten Male erwähnt im Jahre 1343, und zwar für das Dorf Erdvelde, das von dem Jagdhaus doch in reichlicher Entfernung liegt, und dann im 15. Jahrhundert als „ertfeldische Gemeyne“, also für ein Forstrevier, in dem allerdings das Jagdhaus gelegen war. Auffällig ist nun die gleiche Namensbildung, wie bei den Orten Bodfeld, Hasselfelde, Selkenfeld, Siptenfelde u. a. m., die als königliche Jagdhöfe der sächsischen (aber nicht schon der fränkischen) Zeit bezeugt sind.

Mit der Gruppe von Ortsnamen, in denen ein Flußname mit -feld verbunden ist und die sich keineswegs auf den Harz beschränken, hier allerdings besonders häufig auftreten, hat sich schon Prof. Edw. Schröder einmal beschäftigt<sup>45)</sup>. Er macht darauf aufmerksam, daß bei diesem „feld“ nicht etwa an ein freies, unbewaldetes und beackertes Feld in unserem heutigen Sinne zu denken ist, sondern daß Feld hier die Bedeutung von Flußbereich, Revier habe.

Erst bei der Aufteilung des Harzwaldes in einzelne Forsten werden diese Namen entstanden sein, und als diesen Forsten gewisse Verwaltungsmittelpunkte gegeben wurden, ist der Name auch auf diese als Siedlungen oder Jagdhäuser übergegangen. Höfer<sup>46)</sup> setzt diesen Vorgang schon in fränkische Zeit, neuerdings sind aber Zweifel an der Richtigkeit dieser Annahme aufgetaucht, die bisher in irgend welchen Bodenfinden noch nicht die geringste Bestätigung gefunden hat. Eine größere, leider ungedruckt gebliebene Arbeit von Georg Bode<sup>47)</sup> befaßt

<sup>44)</sup> Z. H. V. Jg. 66 S. 1 ff.

<sup>45)</sup> Z. H. V. Jg. 41 S. 87.

<sup>46)</sup> Z. H. V. Jg. 40 S. 164 ff.

<sup>47)</sup> Georg Bode: Die Forste im Harz und das Königsgut im Lande. Handschr. im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel.



sich eingehend mit der Aufteilung des Harzes in Forsten, die wir in der sächsischen Zeit regelmäßig einem Königshof in der Ebene zugeteilt finden, wie z. B. den Goslarer Forst der Pfalz Werla, Siptenfeld und anfangs auch Bodfeld, dem Stift Quedlinburg usw. Von diesen einzelnen von Bode nachgewiesenen Forsten tragen nun in der Tat viele ihren Namen nach einem Fluß- oder Bachrevier, Namen mit der -feld-Endung.

Sehr wahrscheinlich gehört auch Ertfeld ursprünglich zu diesen Reviernamen. Dann müssen wir allerdings die bisher übliche Deutung als artbares, d. h. ackerbares Feld, wie sie m. W. Ed. Jacobs zuerst aufgestellt und Steinacker übernommen hat, aufgeben und in der Erde einen verklungenen Bachnamen vermuten. Die ertfeldische Gemeinde, das ertfeldische Forstrevier gehörte später zweifellos zu Heimburg, in früherer königlicher Zeit vermutlich zum Königshof Derenburg, der ja als Gandersheimer Lehn regensteinisch geworden ist.

Also auch aus dem Namen können wir keine zuverlässigen Schlüsse ziehen. Nichts berechtigt uns, die Entstehung der Feld-Reviere und der Feld-Orte mit einiger Gewißheit oder Notwendigkeit schon in fränkische Zeit zu verlegen. Genannt werden sie erst in sächsischer Zeit und können auch durchaus in dieser Zeit als eine ludolfingische Organisation der Harzforsten entstanden sein. Bei Ertfeld ist es überdies noch zweifelhaft, ob es seiner Anlage nach überhaupt einer so frühen Zeit zuzuweisen ist. Hier kann nur eben eine erneute Untersuchung und insbesondere Vergleichung mit ähnlichen, bestimmt ottonischen Anlagen, wie Bodfeld, Siptenfeld usw. zu einem Ergebnis führen. Zunächst scheint mir die Ertfeld-Lage und -Anlage mehr den spätermittelalterlichen Wegebürgen zu ähneln, wie wir sie z. B. auch aus dem Goslarer Forst kennen. Liegt doch Ertfeld unmittelbar an einem alten Verkehrswege, dem Trockwege, nach dem noch heute das Drecktal seinen Namen hat. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß der kleine Stützpunkt erst von den späteren Harzgrafen, etwa im Anfang des 12. Jahrhunderts, angelegt worden ist.

Am allerwenigsten kann nun aber aus der kleinen Erzählung der Vita auf ein Jagdhaus des Grafen Bernhard in der Nähe des Michaelsteins geschlossen werden. Wenn wir einmal unvoreingenommen wandernd den Weg suchen von den Trümmern des Jagdhauses zu der Höhle unter dem Michaelstein, so haben wir 4 bis 5 km einsamen Wald zu durchschreiten. Daß dieser im 9. Jahrhundert erheblich wilder und noch einsamer gewesen ist als heute, wird kaum zu bezweifeln sein. Es ist deshalb ganz unvorstellbar, daß die Liutbirg die Töchter edler Ge-

schlechter, die sie in Kunstfertigkeit unterwies, in jenem Jagdhaus hätte wohnen und täglich zu sich zur Höhle durch den einsamen Wald hätte kommen lassen. Und was die *una ex cubicularibus* der Äbtissin Bilihild, auch wenn sie ihre Herrin zum Jagdhaus begleitet haben sollte, bei der Höhle des Michaelsteins zu suchen gehabt hätte, ist doch auch nicht erfindlich. Es kommt noch hinzu, daß der Graf Bernhard in diesem Forstrevier, wie ich bereits ausgeführt habe, mit größter Wahrscheinlichkeit überhaupt nichts zu suchen, also doch wohl auch keine Jagd auszuüben hatte.

Lassen wir also auch den Gedanken an ein fränkisches Jagdhaus Ertfeld fallen. Höfers Konstruktion entbehrt jeder greifbaren Begründung, sie ist eine künstliche und nicht haltbar. Damit entfällt aber abermals eine sehr gewichtige Stütze für die Annahme der Klause der Liutbirg am Michaelstein.